Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Identität und Aufenthalt – rechtlicher Rundumschlag -

Ulrike Schwarz, Bundesfachverband umF e.V. 19.02.2021

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

BumF

Hanau 19. Februar 2020

....Identität ist wichtig um trauern zu können

Wir gedenken der Opfer des rassistischen Anschlags in Hanau – wir werden Ihre Namen nie vergessen!

#saytheirnames

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Identität und Aufenthalt – hier nur mal eine kleine Auswahl von §§, wo Identität bereits in der Überschrift auftaucht:

§ 60b AufenthG: Duldung für Personen mit ungeklärter Identität

§ 49 AufenthG: Überprüfung, Feststellung und Sicherung der Identität

§ 16 AsylG :Sicherung, Feststellung und Überprüfung der Identität

§ 45a AZRG : Gebühren für den elektronischen Identitätsnachweis

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Politische Meinungen in Recht gegossen

Die sogenannte ***Identitätsabklärung*** steht seit einigen Jahren im Mittelpunkt aller rechtlichen und auch politischen Bestrebungen im asyl –und aufenthaltsrechtlichen Bereich. Ohne nachgewiesene Identität soll es faktisch keine Möglichkeit des Aufenthalts in Deutschland mehr geben. Zweifel an der Identität werden dem jeweils Betroffenen zur Last gelegt. Es wird grundsätzlich von einer vorsätzlichen Identitätstäuschung ausgegangen, die alleinig dem Erschleichen eines Aufenthalts in Deutschland zum Zweck habe.

Folge in der Praxis:

Minderjährige erhalten ihre rechtliche Identität über ihre (biologischen) Eltern. Im Regelfall haben Minderjährige nicht selber die Möglichkeit sich ihre rechtliche Identität zu „beschaffen“. Es ist für Minderjährige damit besonders schwer, ihre rechtliche Identität nachzuweisen.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die rechtliche Identität m deutschen Recht – sich ergebend aus dem Bundesmeldegesetz:

Geburtsdatum

Name: Familienname, frühere Namen
Vornamen

?Identität?
?Was ist das?

rechtlich

Geschlecht

Staatsangehörigkeiten

Doktorgrade

Künstlernamen,
Ordensnamen

Geburtsort, Geburtsland wenn nicht Deutschland

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

BumF Bundesfachverbar unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die rechtliche Identität PLUS – nicht Teil der eigenen Identität, aber kann relevant sein für Steuer und Sorgerecht….etc.

Geburtsdatum

Name: Familienname, frühere Namen
Vornamen

Zugehörigkeit zu einer in Deutschland steuerrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft

?Identität?
?Was ist das?

Familienstand

rechtlich

Staatsangehörigkeiten

Geschlecht

Gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen mit den Angaben zur Identität

Doktorgrade

Künstlernamen, Ordensnamen

Geburtsort, Geburtsland wenn nicht Deutschland

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

WER BIN ICH?
IDENTITÄT IM DEUTSCHEN RECHT

NAME: Vorname, bei mehreren Vornamen der Rufname, Nachname
KÜNSTLERNAME: offizieller Künstlername der genutzt wird
DOKTORGRAD :

GEBURTSDATUM: Tag/Monat/ Jahr

GEBURTSORT/LAND: Ort, Land wenn nicht Bundesrepublik Deutschland

STAATSANGEHÖRIGKEIT: jede einzelne

GESCHLECHT: männlich/weiblich/divers

Mehr geht den deutschen Staat nicht an – weniger aber leider auch nicht!

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

BumF Bundesfachverb. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

~~IDENTITÄT~~ PLUS
was wird noch gespeichert bei Geflüchteten?

NAME: Vorname, bei mehreren Vornamen der Rufname, Nachname
KÜNSTLERNAME: offizieller Künstlername der genutzt wird
DOKTORGRAD :

GEBURTSDATUM: Tag/Monat/ Jahr

GEBURTSORT/LAND: Ort, Land wenn nicht Bundesrepublik Deutschland

STAATSANGEHÖRIGKEIT: jede einzelne

GESCHLECHT: männlich/weiblich/divers

...bei allen Nicht - EU Bürgern wird zusätzlich im sogenannten „Ausländerzentralregister“ (AZR) neben den Identitätsangaben auch Aufenthaltsstatus, ggf. Familienstand und andere aus dem Asyl – und Aufenthaltsrecht .

Dies findet sich im sogenannten Kerndatensatz auf den die Mehrheit der deutschen Behörden Zugriff haben. Die dort gespeicherten Daten sind die Grundlage für alle Handlungen des deutschen Staates. Auf diese und meist nur auf diese wird als „echt“ zugegriffen!

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Identitätsklärung als Grundlage für Aufenthalt – in Recht gegossen -

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge BumF

....das Offensichtliche zuerst

- **Einführung einer Duldung, die keine Bleibeperspektive zulässt § 60b AufenthG**

(seit 21.08.2019: durch das „Geordnetes Rückkehrgesetz“)

Es wird eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität eingeführt, die allgemein als „Duldung light“ bezeichnet wird.
Diese kann erteilt werden, wenn die Identität nicht durch Dokumente nachgewiesen ist, kein Asylantrag oder kein Antrag auf Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 5 AufenthG gestellt wird. Die Duldung erhält den Zusatz „für Personen mit ungeklärter Identität“

FOLGEN:

Es gilt grundsätzlich als zumutbar, Passpapiere zu besorgen.

Die Zeiten in denen eine „Duldung light“ besteht, sind keine Aufenthaltszeit für ein Bleiberecht und Ausbildung. Die Zeit wird faktisch nicht angerechnet.

Es gilt ein absolutes Beschäftigungsverbot.

Aus der Duldung light heraus ist keine Ausbildungsduldung unmöglich

...und noch was? Asylverfahren und Identität I

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- **Datenaustausch und erkennungsdienstliche Behandlung (ED)**

(seit 05.10.2016 und ab 1.04.2021)
Foto und Fingerabdrücke ab 14. Jahren/ **ab 6 Jahren beginnend 1.04.2021**
Zuvor „nur“ mit Foto.
Zugriffsrecht von Ordnung– Strafverfolgung– und Jugendbehörden auf diesen im Ausländerzentralregister (AZR) gespeicherten „Kerndatensatz“.

- **Datenerhebung + Identifizierung von umF in AnkER Zentren § 71 Abs. 4 AufenthG**

(seit 09.08.2019)

ED Behandlung in Erstaufnahmeeinrichtungen und AnKER Zentren möglich unter Beteiligung des Jugendamts.

Grundsätzlich kann eine ED Behandlung und Altersüberprüfung nun auch durch Polizei und Bundespolizei initiiert werden.

Verpflichtung des Jugendamts zur unverzüglichen ED Behandlung im Sinne des AufenthG. – **insbesondere bei sogenannten Zweifelsfällen Siehe § 42a Abs. 3a SGB VIII**

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Asylverfahren und Identität II

- **Rücknahme – und Widerrufsverfahren § 73 Abs. 3a AsylG**

Seit 12.12.2018:

Im Verfahren zu Rücknahme und Widerruf von Asyl (Art. 16a GG) Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylG), subsidiären Schutz (§ 4 AsylG) und des Abschiebeschutzes § 25 Abs. 3 AufenthG) sollen die betroffenen Personen zur Mitwirkung verpflichtet werden.

Dies umfasst neben der verpflichtenden Auskunft durch den Betroffenen, die **Vorlage von Ausweisdokumenten, Urkunden. Zusätzlich kann eine (erneute) erkennungsdienstliche Behandlung angeordnet werden.**

Von Widerruf und Rücknahmeverfahren sind auch umF betroffen. Es gibt keine besonderen Schutz oder Verfahrensregelungen für Personen, die als Minderjährige einen Schutzstatus erhalten haben.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Asylverfahren und Identität III
Ausnahme zur Identitätsklärung

Bundesfachverl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

- **Einführung der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität Migrationspaket**

<u>21.08.2019:</u> **keine Identitätsklärung bei angestrebten und laufenden Asylverfahren**

§ 60 b AufenthG Duldung für Personen mit ungeklärter Identität
(...)
2) Besitzt der vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer keinen gültigen Pass oder Passersatz, ist er unbeschadet des § 3 verpflichtet, alle ihm unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zumutbaren Handlungen zur Beschaffung eines Passes oder Passersatzes selbst vorzunehmen. **Dies gilt nicht für Ausländer ab der Stellung eines Asylantrages (§ 13 des Asylgesetzes) oder eines Asylgesuches (§ 18 des Asylgesetzes) bis zur rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrages sowie für Ausländer, wenn ein Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 5 oder 7 vorliegt, es sei denn, das Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 7 beruht allein auf gesundheitlichen Gründen.**
(....)

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Asylverfahren und Identität III
Ausnahme zur Identitätsklärung

BumF Bundesfachverl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vorteil im deutschen System:

Es gibt in Deutschland keine Verpflichtung zur Asylantragstellung und damit auch keine automatische Antragstellungspflicht

Für umF wird dies sogar explizit abgelehnt – dort soll erst ein jugendhilferechtliches Clearing erfolgen – so das BAMF:

Im anschließenden Clearingverfahren werden weitere Schritte im Bereich des Jugendhilferechts oder des Aufenthaltsrechts eingeleitet. ***Es umfasst unter anderem die Klärung des Aufenthaltsstatus. Auf dessen Basis wird entschieden, ob ein Asylantrag gestellt wird. Ist ein Asylverfahren nicht erfolgversprechend, kann die zuständige Ausländerbehörde auch eine Duldung ausstellen. Kommt auch dies nicht in Frage, berät die Ausländerbehörde über andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten.*** *Falls ein Asylantrag gestellt werden soll, ist das Bundesamt für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig."*

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „Ablauf des deutschen Asylverfahrens - Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen" S. 45, Abs. 2)

Asylverfahren und Identität III
Ausnahme zur Identitätsklärung

BumF Bundesfachverl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Folge in der Praxis

- Selbst wenn Asylantrag gestellt werden soll, muss dies nicht unmittelbar erfolgen
- Es liegt am Helfersystem um den umF herum umfassend zu dokumentieren warum noch nicht ein Asylantrag gestellt wurde
- Wenn aber sicher kein Asylverfahren durchlaufen werden soll, muss sich um eine Identitätsklärung bemüht werden. Denn sonst ist keine Aufenthaltsverfestigung durch bspw. eine Ausbildungsduldung möglich!

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Asylverfahren und Identität IV

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Problematik : Dokumentenbeschaffung im Klageverfahren ????

In der Praxis ergibt sich häufig das Problem, dass der Schutzsstatus eingeklagt werden muss. Dabei liegt insbesondere in Bezug auf Afghanistan die Erfolgsquote der Klagen von umF bei über 70% (Eigenangabe des BAMF ggü. dem Bundesfachverband in den quartalsmäßigen Gesprächen). In der Mehrheit der Bundesländer dauern aber Klageverfahren gerade in Bezug auf Afghanistan mehrere Jahre. Zumeist werden die Jugendlichen darüber volljährig. Da in dieser Wartezeit zum einen aufgrund der Aufenthaltsdauer bereits Alternativen zur Aufenthaltsverfestigung entstehen und zum anderen auch bei einer erfolgreichen Klage je nach Schutzstatus dennoch ein Identitätsdokument benötigt wird, ist es jedesmal eine Abwägungsfrage: Was ist zu tun?

Asylverfahren und Identität IV

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Problematik : Dokumentenbeschaffung im Klageverfahren ????

CONTRA – dagegen spricht

- Wenn ich mich an meinen Heimatstaat wende, um Dokumente zu besorgen, begebe ich mich freiwillig unter dessen Schutz
- Dies schließt aus, dass ich vom Staat verfolgt werde/ der Staat mich nicht schützt
- Im Klageverfahren bedeutet dies:

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist ausgeschlossen
Zuerkennung des subsidiären Schutzes kann in Frage gestellt werden

PRO – dafür spricht

- Da es keine Sicherheit vor Gericht gibt, kann ich so zumindest im laufenden Verfahren entscheiden, ob ich in eine andere Aufenthaltsverfestigung gehen
- Wenn ich die Klage verliere, habe ich bereits alles getan
- Mein Unterstützungssystem ist aktiv und ich bin nicht alleine

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Asylverfahren und Identität IV

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Problematik : Dokumentenbeschaffung im Klageverfahren ????

Folge in der Praxis

...leider gibt es dazu nur die Antwort:

Dies ist im Einzelfall zu entscheiden – wenn es genug Belege für eine Gefährdung oder eine Unterlassung durch den Staat gibt, ist von einer Dokumentenbeschaffung abzuraten. Denn: Die Flüchtlingseigenschaft ist bei Kontakt mit der Auslandsvertretung ausgeschlossen.
Auch der subsidiäre Schutz als Gruppenverfolgung durch den Staat wie bspw. der Wehrdienst in Eritrea ist ausgeschlossen.

Wichtig ist die Abwägung und eine enge fachliche Begleitung auch über die Volljährigkeit hinaus

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR, Aktion Mensch Freudenberg Stiftung, Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds, Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufenthalt und Identität I

- **Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit auf 18 Jahre**

1.11.2015 gegenüber der Ausländerbehörde.

Folge in der Praxis:

- Dies bedeutet, dass die Identitätsklärung beim Helfersystem liegt, solange eine Minderjährigkeit angenommen wird.

- Dies bedeutet, dass eine gut aufeinander abgestimmtes Helfersystem, dass gegenüber der Ausländerbehörde geschlossen auftritt die Jugendlichen schützt.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufenthalt und Identität II

- **Bleiberecht durch Integration**

(seit 1.08.2015/21.08.2019)
§ 25 a AufenthG - Antragstellung zwischen 14 und 21 Jahren, 4 Jahre Voraufenthalt; positive Integrationsprognose, **Keine Identitätstäuschung**
Vorlage eines Ausweispapiers

§ 25b AufenthG – 8 (Single) bzw 6 Jahre (mit Kindern) Voraufenthalt; überwiegende eigenständige LU-Sicherung; Deutsch A2-mündlich, **Keine Identitätstäuschung**
Vorlage eines Ausweispapiers

§ 60 b Aufenthaltsgesetz „Duldung für Personen mit ungeklärten Aufenthalt
Die Aufenthaltszeiten, in denen eine „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ („Duldung light“) können für die Zeiten im Bleiberecht nicht mitgezählt werden.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufenthalt und Identität II Anrechnung von Zeiten

Das Bundesverwaltungsgericht traf am 18.12.2019 in einem Verfahren, in dem es um ein Bleiberecht aufgrund von Integration nach §25b AufenthG ging, eine grundlegende Klarstellung zum Anspruch auf ein Bleiberecht wegen Integration, die auch auf einen Anspruch auf ein Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche nach §25a AufenthG übertragbar sind:

Einerseits müssen die Anspruchsvorraussetzungen für ein Bleiberecht erst zum Zeitpunkt der Erteilung des Aufenthaltstitels vorliegen. Dies widerspricht der aktuellen Rechtsauffassung, wonach bereits bei Antragstellung alle Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Dies ist eine vollständige Abkehr von der aktuellen Praxis (in der Entscheidung findet sich dies unter der Randnummer 23).

Des Weiteren wird klargestellt, dass bereits der Anspruch auf eine Duldung ausreicht, um diese Zeit als Voraufenthaltszeit im Sinne von „geduldet“ anzurechnen. Für die Praxis bedeutet dies, dass es unerheblich ist, ob und wie ein Papier ausgestellt wird.

Siehe dazu
https://b-umf.de/p/anspruchsvoraussetzung-fuer-bleiberecht-entscheidung-des-bundesverwaltungsgericht/

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufenthalt und Identität III

- **§ 60c AufenthG Ausbildungsduldung ab 1.01.2020**
  umfasst Assistenz – und Helferausbildungen

  Antrag: 7 Monate vor Beginn Ausbildung
  Erteilung: 6 Monate vor Beginn Ausbildung

<u>geklärte Identität erforderlich: Fristen festgelegt</u>
ab dem 1.01.2020:
Identität muss geklärt sein innerhalb der ersten 6 Monate nach Einreise

..andere Fristen gelten für Personen, die vor dem 31.12.2019 eingereist sind – dazu bitte ein Blick ins Gesetz: § 60c Abs. 3 AufenthG

- **§ 60d AufenthG Beschäftigungsduldung ab 1.01.2020**
  Einreise vor 1.08.2018
  Seit 18 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt
  12 Monate geduldet
  Gilt auch für den Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Kinder – und Jugendschutz und Identität I

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- **Stärkung Vorrang der Jugendhilfe**

01.11.2015

Umverteilung von umF im Rahmen der Inobhutnahme unter exklusiver Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Alterseinschätzung wird als Aufgabe der Jugendhilfe festgeschrieben.

- **Schutz vor Menschenhandel**

12.10.2016: Verpflichtung aller Behörden, möglichen Menschenhandelshintergrund in ihrer konkreten Arbeit zu berücksichtigen. Der Straftatbestand *„Ausbeutung unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist“* wird modifiziert und um die Ausbeutungsformen (Arbeits-) Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft, Betteltätigkeiten, Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen und erzwungene Organentnahme ausgeweitet. Das Schutzalter der ausgebeuteten Personen wird auf 18 bzw. 21 Jahre (vorher 14 Jahre) angehoben..

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Kinder – und Jugendschutz und Identität I

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- **Stärkung Vorrang der Jugendhilfe**

01.11.2015 :
Umverteilung von umF im Rahmen der Inobhutnahme unter exklusiver Zuständigkeit der Jugendhilfe.
Alterseinschätzung wird als Aufgabe der Jugendhilfe festgeschrieben.

- **Schutz vor Menschenhandel**

12.10.2016: Verpflichtung aller Behörden, möglichen Menschenhandelshintergrund in ihrer konkreten Arbeit zu berücksichtigen. Der Straftatbestand *„Ausbeutung unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist“* wird modifiziert und um die Ausbeutungsformen (Arbeits-) Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft, Betteltätigkeiten, Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen und erzwungene Organentnahme ausgeweitet. Das Schutzalter der ausgebeuteten Personen wird auf 18 bzw. 21 Jahre (vorher 14 Jahre) angehoben..

Folge in der Praxis:

Bei Verdacht auf Menschenhandel gibt es häufig widersprüchliche Identitäten –immer Fachberatungsstelle dazu nehmen

Familienzusammenführung und Identität

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- **Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten**

17.03.2016/ 16.03.2018/ 01.08.2018/1.01.2019 : Der Anspruch auf Elternnachzug zu subsidiär schutzberechtigten umF wird ab dem 17..03,2016 zunächst ausgesetzt und ab dem 1.08.2018 abgeschafft und durch ein Kontingentverfahren (1.000 Personen pro Monat ersetzt.) Das Kontingent konnte bis 31.12.2018 in den nächsten Monat mitgenommen werden – dies ist seit dem 1.01.2019 nicht mehr möglich.

Im Kontingentverfahren wird auch nochmals das konkrete Alter des subsidiär Schutzberechtigten von der Ausländerbehörde abgefragt…

- **Familiennachzug – allgemein**: Die Auslandsvertretungen sind verpflichtet, die Identität der Nachziehenden festzustellen

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Das ist ja eine Zumutung!

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Was ist zumutbar bei der Dokumentenbeschaffung ?

In der Praxis wird für die Identitätsklärung regelmäßig verlangt, Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes Kontakt aufzunehmen.
Dies ist grundsätzlich immer zumutbar.

NIE ZUMUTBAR IST DIES NUR:

- Im laufenden Asylverfahren

- Bei Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG – dort wird ja auch mit dem blauen Flüchtlingspass ein eigenes Ausweispapier ausgestellt. **ACHTUNG: HIER IST ES SCHÄDLICH SICH AN DAS HERKUNFTSLAND ZU WENDEN – DANN VERLIERT MAN DIE FLÜCHTLINGSEIGENSCHAFT**

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

BumF Bundesfachverb. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Das ist ja eine Zumutung!
Was ist zumutbar ? § 60b Abs. 3 a AufenthG

...ist dem Ausländer regelmäßig zumutbar,

1. in der den Bestimmungen des deutschen Passrechts,(...), entsprechenden Weise an der Ausstellung oder Verlängerung mitzuwirken und die Behandlung eines Antrages durch die Behörden des Herkunftsstaates nach dem Recht des Herkunftsstaates zu dulden, sofern dies nicht zu einer unzumutbaren Härte führt,

2. bei Behörden des Herkunftsstaates persönlich vorzusprechen, an Anhörungen teilzunehmen, Lichtbilder nach Anforderung anzufertigen und Fingerabdrücke abzugeben, nach der Rechts- und Verwaltungspraxis des Herkunftsstaates erforderliche Angaben oder Erklärungen abzugeben oder sonstige nach der dortigen Rechts- und Verwaltungspraxis erforderliche Handlungen vorzunehmen, soweit dies nicht unzumutbar ist,

3. eine Erklärung gegenüber den Behörden des Herkunftsstaates, aus dem Bundesgebiet freiwillig (...) auszureisen, abzugeben, sofern hiervon die Ausstellung des Reisedokumentes abhängig gemacht wird,

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Das ist ja eine Zumutung!
Was ist zumutbar ? § 60b Abs. 3 a AufenthG

BumF Bundesfa unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

...ist dem Ausländer regelmäßig zumutbar,

4. sofern hiervon die Ausstellung des Reisedokumentes abhängig gemacht wird, zu erklären, die Wehrpflicht zu erfüllen, sofern dies (...) nicht aus zwingenden Gründen unzumutbar ist, und andere zumutbare staatsbürgerliche Pflichten zu erfüllen,

5. die vom Herkunftsstaat für die behördlichen Passbeschaffungsmaßnahmen allgemein festgelegten Gebühren zu zahlen, sofern es nicht für ihn unzumutbar ist und

6. erneut um die Ausstellung des Passes oder Passersatzes im Rahmen des Zumutbaren nachzusuchen und die Handlungen (...) vorzunehmen, sofern auf Grund einer Änderung der Sach- und Rechtslage mit der Ausstellung (...) durch die Behörden des Herkunftsstaates mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann und die Ausländerbehörde ihn zur erneuten Vornahme der Handlungen auffordert.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Das ist ja eine Zumutung!

Was ist zumutbar ? § 60b Abs. 3 a AufenthG

BumF Bundesfa unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

...na toll
– ich habe doch alles versucht, reicht das nicht???

Der Ausländer ist auf diese Pflichten hinzuweisen. Sie gelten als erfüllt, wenn der Ausländer glaubhaft macht, dass er die Handlungen nach Satz 1 vorgenommen hat. Weist die Ausländerbehörde den Ausländer darauf hin, dass seine bisherigen Darlegungen und Nachweise zur Glaubhaftmachung der Erfüllung einer bestimmten Handlung oder mehrerer bestimmter Handlungen nach Satz 1 nicht ausreichen, kann die Ausländerbehörde ihn mit Fristsetzung dazu auffordern, die Vornahme der Handlungen nach Satz 1 durch Erklärung an Eides statt glaubhaft zu machen.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Das ist ja eine Zumutung!
Was ist zumutbar ? § 60b Abs. 3 a AufenthG

BumF Bundesfa unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

...na toll
– ich habe doch alles versucht, reicht das nicht???

Folge für die Praxis:

- Alles was getan wurde, umfassend dokumentieren.
- Ebenfalls umfassend dokumentieren, wenn eine Handlung für den*die konkreten Heranwachsenden nicht zumutbar ist.
- Keine allgemeine Aussagen zum Herkunftsland, sondern immer auf die einzelne Person bezogen.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

BumF Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
Paulsenstr. 55 – 56
12163 Berlin

Telefon: 030 / 8209743-0
Fax: 030 / 8209743-9
info@b-umf.de
www.b-umf.de

Vielen Dank

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Identitätsklärung in Bezug auf Afghanistan

Kava Spartak, YAAR e.V. 19.02.2021

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Inhalt

- Einführung in das elektronische System der Tazkira Beantragung (NSIA – eConsulate System)
    - Vermerk: Nutzung von Online-Übersetzungsdiensten bitte um Nachsicht
- Informationen zu den Konsulaten und zur Botschaft
    - Vermerk: Informationen aus Erfahrung von Ratsuchenden, keine offiziellen Aussagen der Botschaft/der Konsulate

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

www.econsulate.nsia.gov.af

NSIA
National Statistic and Information Authority

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

د احصايي او معلوماتو ملي اداره

ادارهٔ ملی احصائیه و معلومات

NSIA

بهرمېشتو افغانانو ته د نفوسو د احوال ثبتولو خدمتونه

خدمات ثبت احوال نفوس برای افغان‌های مقیم خارج از کشور

مهرباني وکړئ ژبه وټاکئ! / لطفاً زبان را انتخاب کنید!

پښتو

دری

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Wichtige Punkte:

Sehr geehrte Antragsteller,
um über die afghanischen konsularischen Vertretungen in den Gastländern Zugang zum Bevölkerungsregistrierungsdienst zu erhalten, reichen Sie Ihre Anträge online über diese Website beim NSIA ein.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Antragsteller, die von zwei Afghanen authentifiziert wurden, müssen dem Online-System eine Kopie des Personalausweises beifügen.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- Antragsteller sollten genau sein, wenn sie ihren Daten und die ihrer Verwandten (Vater, Bruder, Onkel und Cousin) eingeben und die von ihnen benötigte Serviceoption auswählen.

- **Wenn die Antragsteller keine Kopie des Tazkira ihrer Hauptverwandten haben und Informationen aus der Registrierung ihrer Hauptverwandten nicht verfügbar sind; ihre Identität wird anhand einer Garantie von zwei Afghanen überprüft, die einen im Gastland dauerhaften Aufenthalt besitzen.**

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

- Antragsteller, die von zwei Afghanen authentifiziert werden sollen, müssen dem Online-System eine Kopie ihrer Tazkira beifügen.

- Antragsteller müssen die erforderlichen Unterlagen in guter Qualität und gemäß ihrem Bewerbungsformular im Online-System beifügen.

- Antragsteller warten auf einen Anruf aus dem afghanischen Büro im Gastland, nachdem sie das Antragsverfahren für das NSIA abgeschlossen haben.

خدمات ثبت احوال نفوس برای افغان‌های مقیم خارج از کشور

نکات مهم:

- متقاضیان محترم جهت دسترسی به خدمت ثبت احوال نفوس از طریق نمایندگی‌های سیاسی و قونسلی افغانی مقیم کشورهای میزبان، درخواستی‌های خویش‌را به‌گونهٔ آنلاین از طریق این ویب‌سایت، به ادارهٔ ملی احصائیه و معلومات ارسال نمایند.
- متقاضیان، در قسمت خانه‌پُری فورم‌ها، درج شهرت مکمل خود و اقارب اصولی خویش (پدر، برادر، کاکا و پسر کاکا) وهم‌چنان، انتخاب گزینهٔ خدمات مورد نیاز شان دقت لازم نماید.
- در صورتی‌که متقاضیان، کاپی تذکرهٔ اقارب اصولی شان‌را با خود نداشته و نیز از ثبت اقارب اصولی شان معلومات در دسترس نباشد؛ تثبیت هویت آن‌ها به‌اساس ضمانت دو تن افغان دارندهٔ تذکرهٔ تابعیت که در کشور میزبان سکونت داشته باشند، صورت می‌گیرد.
- متقاضیانی‌که هویت شان را توسط دو نفر افغان تصدیق می‌کنند، کاپی تذکره‌های تصدیق کنندگان را باید در سیستم آنلاین، ضمیمه نمایند.
- متقاضیان، اسناد لازم را به کیفیت خوب و متناسب با مو[illegible]ی خویش در سیستم به‌گونهٔ آنلاین ضمیمه نمایند.
- متقاضیان، پس از اتمام پروسهٔ ثبت درخواستی خدمات ثبت [illegible] منتظر تماس تلیفونی نمایندگی افغانی مقیم کشور میزبان می‌باشند.

NEUER ANTRAG

STAND DER BEARBEITUNG

درخواستی جدید

تعقیب درخواستی غیرحضوری

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

ANTRAG NEUE TAZKIRA

برگشت >>

خدمات غیرحضوری

لطفا یکی از خدمات ذیل را انتخاب نمایید!

اخذ تذکرهٔ جدید	اخذ تذکره مثنی	تائید تذکره
درج تخلص	تجدید یا نصب عکس	اصلاح محل تولد
اصلاح نام	اصلاح سن	

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR · Aktion Mensch · Freudenberg Stiftung · Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds · Europäische Union

خدمات غیرحضوری

برگشت >>

لطفا یکی از خدمات ذیل را انتخاب نمایید!

اخذ تذکرهٔ جدید	اخذ تذکره مثنی	تائید تذکره
درج تخلص	تجدید یا نصب عکس	اصلاح محل تولد
اصلاح نام	اصلاح سن	

- Antrag Neue Tazkira
- Antrag Nachname
- Korrektur Name
- „Aktualisierung“ der Tazkira (alt zu neu)
- Aktualisierung Bild/Foto
- Korrektur Alter
- Bestätigung der Tazkira
- Korrektur Geburtsort

Datenschutzerklärung - Nutzungsbedingungen

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

- Die Antragstellung ist ein langer Prozess 25 bis 45 Minuten
- Am Desktop oder Laptop
    - Keine Erfahrung mit Handy oder Tablet
- Erforderliche Sprachkenntnisse: Farsi/Dari oder Paschto
- Bei erfolgreichem Antrag, Vergabe von Nummer (Bitte notieren/speichern)
- Konsulate Bonn/München oder Botschaft Berlin werden die Antragsteller*innen kontaktieren
- Upload von Unterlagen bzw. Angabe von Informationen, siehe nächste Folien

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR. Aktion Mensch Freudenberg Stiftung Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Upload von Unterlagen bzw. Angabe von Informationen – FALL 1

FALL 1 – Tazkira eines Verwandten (Vater, Bruder, **Schwester**, Onkel (väterlicherseits), Cousin (Sohn des Onkels väterlicherseits) vorhanden

- Upload von
  - Eigenes Passfoto, nicht älter als sechs Monate, hohe Auflösung/Qualität, weißer Hintergrund
  - Tazkira der oben genannten Person
    - Um sicher zu gehen, keine Kopie, gute Qualität, farbig, etc.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Upload von Unterlagen bzw. Angabe von Informationen – FALL 1

- Angabe von Informationen zu eigener Person und zum Verwandten
  - **Alles**
    - Antragsteller:
      - Name, Name des Vater, Name des Großvaters, Geburtstag, Geburtsort (Land, Provinz, Stadt/Dorf), Größe, Haut-, Augen- und Haarfarbe, Familienstand, Religion, Aufenthaltsort, Telefonnummer, E-Mail, Ausstellungsdatum Tazkira…
    - Tazkira:
      - Alle Angaben aus der Tazkira ablesen können, Dari- aber vor allem Paschto- bzw. Afghainstankenntnisse nötig.
      - **Schwester** nicht vorhanden im DropDown Menü

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Upload von Unterlagen bzw. Angabe von Informationen – FALL 2

FALL 2 – keine Tazkira eines **Verwandten** vorhanden

- Zwei Zeugen
    - Afghanen mit Tazkira UND dauerhaftem Aufenthalt im Gastland
- Upload von
    - Eigenes Passfoto, nicht älter als sechs Monate, hohe Auflösung/Qualität, weißer Hintergrund
    - Tazkira der oben genannten Person
        - Um sicher zu gehen, keine Kopie, gute Qualität, farbig, etc.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Upload von Unterlagen bzw. Angabe von Informationen – FALL 2

- Angabe von Informationen zu eigener Person und zum Verwandten
  - **Alles**
    - Antragsteller:
      - Name, Name des Vater, Name des Großvaters, Geburtstag, Geburtsort (Land, Provinz, Stadt/Dorf), Größe, Haut-, Augen- und Haarfarbe, Familienstand, Religion, Aufenthaltsort, Telefonnummer, E-Mail, Ausstellungsdatum Tazkira…
    - Die beiden Tazkiras:
      - Alle Angaben aus den Tazkiras ablesen können, Dari- aber vor allem Paschto- bzw. Afghainstankenntnisse nötig.
      - Keine Angabe zum Aufenthaltstitel, am besten diese mit uploaden als eine Datei mit der jeweiligen Tazkira – also separat Tazkita und Aufenthaltstitel Person 1 in einer Datei, usw.

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

UPLOAD!!!

- Dateien nicht größer als 5 MB
- Dateiformate: jpg , png , pdf

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

FÄLLE wurden online getestet

- System funktioniert, sehr professionell
- Vergabe von Referenznummer
- Referenznummer konnte getestet werden
- noch keine Mail erhalten
    - keine Bestätigung für Ausländerbehörde (am besten Screenshot und eigene Dokumentation)
- Konsulat Bonn/München oder Botschaft Berlin muss vom Antragsteller ausgewählt werden
- noch keine praktische Erfahrung
    - kein Anruf, kein Termin, etc.
- Bearbeitungsdauer?

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Information zu den Konsulten und zur Botschaft

- Zuständigkeit Bundesländer
  - Botschaft Berlin
    - BB, BE, HB, HH, MV, NI, SH, SN, ST, TH
  - Konsulat Bonn
    - HE, NW, RP, SL
  - Konsulat München
    - BW, BY

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Information zu den Konsulten und zur Botschaft

- Konsularische Befugnisse
  - Alle drei Stellen können alle konsularische Aufgaben erledigen, es bedarf keiner Sondergenehmigungen aus Berlin
- Kontakt
  - bevorzugt Telefon (Anrufbeantworter)
  - sonst E-Mail
  - Sprachen: Dari/Farsi, Deutsch, Englisch, Paschto

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Information zu den Konsulten und zur Botschaft

- Terminvereinbarung über die Website
- Gebühren (ja, bei Botschaft/Konsulaten erfragen), nur mit Kartenzahlung
  - Tazkira
  - Pass 5 Jahre
  - Pass 10 Jahre
  - sonstige Dokumente
- Informationsvideos und sonstige Mitteilungen auf der Facebookseite der Botschaft

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BumF

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Information zu den Konsulten und zur Botschaft

- Zur Botschaft in Berlin
  - lange Schlangen, auch Menschen ohne Termin werden bedient (soweit möglich)
- Es werden im Einzelfall eine Bescheinigung für die Ausländerbehörde ausgestellt

UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR
Aktion Mensch
Freudenberg Stiftung
Europa fördert Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds
Europäische Union

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Fragen?

Europäische Union